



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung zur Änderung der
Studienordnung
für den Diplomstudiengang Biologie
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 18. Juli 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Biologie der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 24. November 2003 (KWMBI II 2004 S. 1202) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Es werden folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt:

„²Zum Wintersemester 2007/08 ist eine Einschreibung in niedrigere als das dritte Fachsemester, zum Sommersemester 2008 in niedrigere als das vierte, zum Wintersemester 2008/09 in niedrigere als das fünfte, zum Sommersemester 2009 in niedrigere als das sechste, zum Wintersemester 2009/10 in niedrigere als das siebte und zum Sommersemester 2010 in niedrigere als das achte Fachsemester des Diplomstudiengangs Biologie nicht mehr möglich. ³Zum Wintersemester 2010/11 und zu späteren Semestern ist keine Einschreibung in den Diplomstudiengang Biologie mehr möglich.“

b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 4 und 5.

2. In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Student“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

3. § 8 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Für studienleitende Maßnahmen gilt die Studiengangsübergreifende Satzung zur Festlegung der Kriterien für die Aufnahme von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Aufnahmekapazität in der jeweils geltenden Fassung.“

4. In § 9 Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Fachsemesters“ das Wort „(Regeltermin)“ eingefügt.

5. In § 12 Abs. 2 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

6. In Nr. 7 Satz 2 des Anhangs I wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.

7. Der Anhang III wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 des Absatzes „Studienfach Ökologie und Evolutionsbiologie“ wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
 - b) In Satz 10 des Absatzes „Studienfach Mikrobiologie“ wird das Wort „Hauptfachstudenten“ durch das Wort „Hauptfachstudierenden“ ersetzt.
8. In Satz 2 des Anhangs IV wird das Wort „Student“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 13. Juni 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektoratskollegiums der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 13. Juni 2007.

München, den 18. Juli 2007

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 18. Juli 2007 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 18. Juli 2007 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. Juli 2007.